

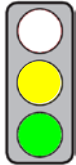
AKTIONSPLAN ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

cepAnalyse Nr. 04/2015

KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum soll verbessert werden.

Betroffene: Unternehmen, Bürger und Behörden.



Pro: (1) Sorgfaltspflichten zur Kontrolle der Lieferkette können den Import von schutzrechtsverletzenden Produkten reduzieren.

(2) Sowohl Vereinbarungen von Rechteinhabern mit Werbe- und Zahlungsdienstleistern über die Sperrung ihrer Dienste für Anbieter illegaler Inhalte als auch ein gesetzlich verpflichtender Chargeback können das Angebot an schutzrechtsverletzenden Inhalten im Internet reduzieren.

Contra: Sorgfaltspflichten zur Kontrolle der Lieferkette erhöhen die bürokratische Belastung der Unternehmen und sind daher nur im Ausnahmefall sinnvoll.

INHALT

Titel

Mitteilung COM(2014) 392 vom 1. Juli 2014: **EU-Aktionsplan** für einen neuen Konsens über die **Durchsetzung von Immaterialgüterrechten**

Kurzdarstellung

► Hintergrund und Ziele

- Rechte des geistigen Eigentums stellen sicher, dass Unternehmen, Erfinder und Urheber den Ertrag ihrer Investitionen, Erfindungen und Werke erhalten können. Die Rechte des geistigen Eigentums umfassen insbesondere gewerbliche Schutzrechte – wie Patente, Marken und Gebrauchsmuster – und Urheberrechte.
- 39% des EU-BIP wird in Wirtschaftszweigen erwirtschaftet, die pro Beschäftigtem überdurchschnittlich viele Rechte des geistigen Eigentums verwenden („schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige“) (S. 1).
- 35% der Beschäftigten in der EU arbeiten direkt oder indirekt in schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen.
- Die Kommission plant zusammen mit der „Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums“ zehn nicht-legislative Maßnahmen, um die gewerbsmäßige Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum zu unterbinden. Die Beobachtungsstelle ist Teil des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) und entwickelt Instrumente und Verfahren zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums.
- Die zehn Maßnahmen sollen verhindern, dass schutzrechtsverletzende Produkte auf den Markt gelangen, und dadurch Anreize für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen setzen.

► Maßnahme 1: Bewusstsein der Bürger erhöhen

- Bürgern – insbesondere Jugendlichen – ist der Schaden durch gewerbsmäßige Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums nicht immer bewusst.
- Die Kommission will nationale Kommunikationskampagnen unterstützen, die Bürger informieren über
 - den wirtschaftlichen Schaden durch gewerbsmäßige Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums,
 - Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durch gefälschte Produkte,
 - die Vorteile von schutzrechtskonformen Produkten oder
 - den Zugang zu schutzrechtskonformen Produkten.

► Maßnahme 2: Sorgfaltspflichten für alle Akteure entlang der Lieferkette

- Verbraucher entwickeln zunehmend Bewusstsein für das ethische Handeln von Unternehmen. Schutzrechtsintensive Unternehmen können daher ihr Ansehen bei Verbrauchern verbessern, indem sie durch eine systematische Kontrolle ihrer Lieferkette das Risiko von Schutzrechtsverletzungen verringern.
- Die Kommission will für schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige besondere Sorgfaltspflichten bei der Kontrolle ihrer Lieferkette prüfen und diese Pflichten – zunächst als freiwillige Regelung – einführen.
- Die Kommission will einen Bericht veröffentlichen, wie technische Neuerungen die Identifizierung von gefälschten Produkten vereinfachen können.

► **Maßnahme 3: Entzug der Einnahmen von Rechteinhabern**

- Zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten unterstützt die Kommission freiwillige Vereinbarungen („MoU“, „Memoranda of Understanding“) von Rechteinhabern mit (S. 7)
 - „Werbedienstleistern“,
 - „Zahlungsdienstleistern“ und
 - Spediteuren.
- Die MoU sollen dazu beitragen, schutzrechtsverletzende Produkte vom Internet fernzuhalten.
- Als Vorlage soll das 2011 von Internetplattformbetreibern und Markenherstellern unterzeichnete MoU dienen.

► **Maßnahmen 4 und 5: Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Rechtsdurchsetzung**

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verzichten aufgrund hoher Streitkosten oft auf die Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums. Einige Mitgliedstaaten versuchen, dieses Problem zu reduzieren durch
 - „verbesserte“ Rahmenbedingungen und spezielle Fonds, z.B. für Rechtsschutzversicherungen, oder
 - vereinfachte Verfahren zur Durchsetzung geringfügiger Forderungen.
- Die Kommission will prüfen, welche dieser Maßnahmen als Vorbild für EU-weite Maßnahmen dienen können. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Grünbuch veröffentlicht. In Verbindung mit dem Grünbuch wird die Kommission eine Konsultation über die Notwendigkeit von EU-Handeln durchführen.
- Die Kommission will prüfen, ob die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums [RL 2004/48/EG] den Anforderungen von KMU gerecht wird.

► **Maßnahme 6: Rückerstattung geleisteter Zahlungen bei gefälschten Produkten**

- Einige Kredit- und Debitkartengesellschaften bieten Verbrauchern die Möglichkeit, unbeabsichtigte Käufe von gefälschten Produkten zu stornieren, und erstatten geleistete Zahlungen („Chargeback-Verfahren“) (S. 9). In einigen Mitgliedstaaten ist dieses Verfahren gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Kommission wird ein Grünbuch in Verbindung mit einer Konsultation zu Chargeback-Verfahren und ähnlichen Systemen veröffentlichen. Auf Basis der Konsultationsergebnisse will die Kommission über konkrete EU-Maßnahmen entscheiden.

► **Maßnahme 7: Verstärkte Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden**

- Der EU-Aktionsplan 2013–2017 im Zollbereich (2013/C 80/01) soll insbesondere schutzrechtsverletzende Warensendungen aus Drittstaaten bekämpfen, die über das Internet bestellt werden. Hierfür ist eine verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten notwendig.
- 2015 wird die Kommission Vertreter der Zoll-, Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten zu einer Konferenz einladen, um deren Zusammenarbeit zu stärken.
- Die Kommission setzt eine Expertengruppe – bestehend aus Vertretern der nationalen Behörden – ein, um den Austausch bewährter Praktiken zum Schutz geistigen Eigentums zu verbessern.
- Die Kommission will bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen durchsetzen, dass sich Drittstaaten zu einem besseren Schutz der Rechte des geistigen Eigentums verpflichten. Dies soll den Handel mit schutzrechtsintensiven Produkten erleichtern.

► **Maßnahme 8: Schulungen**

- Behördenschulungen über schutzrechtsverletzende Aktivitäten finden meist auf nationaler Ebene statt. Die Kommission will die Beobachtungsstelle dabei unterstützen, EU-einheitliche sektorspezifische Behördenschulungen zu erarbeiten.
- Die Kommission will außerdem Schulungen für Richter und Anwälte unterstützen.

► **Maßnahme 9: Prüfung öffentlicher Aufträge auf schutzrechtsverletzende Produkte**

- Die Kommission will prüfen, wie groß das Problem schutzrechtsverletzender Produkte bei öffentlichen Aufträgen im medizinischen Bereich ist.
- Die Kommission will in einem Leitfaden den öffentlichen Auftraggebern empfehlen, wie sie den Erwerb schutzrechtsverletzender Produkte vermeiden können.

► **Maßnahme 10: Bessere Ausrichtung und Überwachung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums**

- Die Kommission will diejenigen Wirtschaftszweige ermitteln, in denen Rechtsverletzungen Investitionen, Wirtschaftswachstum, Kreativität und Verbraucher besonders beeinträchtigen.
- Die Beobachtungsstelle wird eine Rechtsprechungsdatenbank zu Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums aufbauen.
- Die Kommission will alle zwei Jahre einen Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Politik im Bereich des geistigen Eigentums veröffentlichen.

Politischer Kontext

Parallel zum Aktionsplan hat die Kommission eine Strategie für den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittstaaten [COM(2014) 389] vorgelegt. Sie hat zudem vom Dezember 2013 bis März 2014 eine Konsultation zur Überarbeitung des EU-Urheberrechts durchgeführt, deren Ergebnisse sie im Juli 2014 veröffentlichte.

Politische Einflussmöglichkeiten

Generaldirektionen:	GD Binnenmarkt und Dienstleistungen
Ausschüsse des Europäischen Parlaments:	Recht (federführend), Berichterstatter: Pavel Svoboda (EVP-Fraktion, CZ); Industrie, Forschung und Energie; Binnenmarkt und Verbraucherschutz; Kultur und Bildung; Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Bundesministerien:	Justiz und Verbraucherschutz (federführend)
Ausschüsse des Deutschen Bundestags:	Recht und Verbraucherschutz (federführend); Wirtschaft und Energie; Kultur und Medien; Digitale Agenda

BEWERTUNG

Ökonomische Folgenabschätzung

Ordnungspolitische Beurteilung

Die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums verringert den Ertrag, den Rechteinhaber für ihr geistiges Eigentum erhalten. Der Anreiz, neues geistiges Eigentum zu schaffen, wird dadurch reduziert. Dies führt zu weniger Innovation mit der Folge einer geringeren Produktauswahl und verhindert die Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine stärkere Bekämpfung schutzrechtsverletzender Produkte – auch durch nicht-legislative Maßnahmen – ist daher geeignet, das Wachstum und die Beschäftigung in der EU zu fördern.

Nicht-legislative Maßnahmen haben gegenüber legislativen den Vorteil, dass sie zügig umgesetzt werden können. Allerdings hängt die Wirksamkeit der Maßnahmen vom Mitwirkungswillen der Beteiligten ab.

Die wichtigsten Maßnahmen sind wie folgt zu bewerten:

Maßnahme 1: Informationskampagnen, die insbesondere Jugendliche über die wirtschaftlichen Folgen und gesundheitlichen Risiken von schutzrechtsverletzenden Produkten informieren, können dazu beitragen, die Nachfrage nach schutzrechtsverletzenden Produkten zu verringern. Inwieweit der Erfolg einer Kampagne deren Kosten übersteigt, hängt vom Einzelfall ab.

Maßnahme 2: Besondere **Sorgfaltspflichten zur Kontrolle der Lieferkette können den Import illegaler Produkte reduzieren, erhöhen aber auch – ggf. erheblich – die bürokratische Belastung** der Unternehmen. Dies bestätigen, wie auch die Kommission feststellt, die Erfahrungen etwa mit den Sorgfaltspflichten, die Holzimporteure in der EU erfüllen müssen. Hierzu zählt insbesondere die Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette. Zudem müssen die Holzimporteure ein Risikobewertungsverfahren verwenden, um illegal geschlagenes Holz identifizieren zu können, und gegebenenfalls für Abhilfe sorgen. Derart weitgehende **Sorgfaltspflichten sind vor diesem Hintergrund nur im Ausnahmefall sinnvoll.**

Sofern solche **Sorgfaltspflichten** für einzelne schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige **eingeführt werden**, wird es nicht ausreichen, auf eine Selbstverpflichtung der betroffenen Unternehmen hinzuwirken. Denn es ist zweifelhaft, ob das von der Kommission vermutete ethische Bewusstsein der Verbraucher ausreicht, damit sich die Unternehmen freiwillig verpflichten. Daher **wird man um gesetzliche Vorgaben nicht herkommen.**

Maßnahme 3: **Vereinbarungen von Rechteinhabern mit Werbe- und Zahlungsdienstleistern über die Sperrung ihrer Dienste für Anbieter illegaler Inhalte** – etwa auf illegalen Download- und Streaming-Portalen – erschweren die Aktivitäten dieser Anbieter und **senken so das Angebot an schutzrechtsverletzenden Inhalten im Internet.** Als Vorbild sollte hier – wie von der Kommission vorgeschlagen – das 2011 unterzeichnete MoU zwischen Markenherstellern und Internetplattformbetreibern dienen, das Schutzrechtsverletzungen im Internet deutlich reduzieren konnte. So wurden aufgrund des MoU zahlreichen Verkäufern die Konten gesperrt, da sie gefälschte Produkte anboten.

Maßnahmen 4 und 5: Rechtsschutzversicherungen für Patentstreitigkeiten sind aufgrund der hohen Prämien und geringen Versicherungssummen insbesondere für KMU nicht attraktiv. Eine Empfehlung der Kommission oder eine legislative Maßnahme, die den Versuch einer außergerichtlichen Einigung als Voraussetzung für ein Gerichtsverfahren vorsieht, würde außergerichtliche Einigungen bei Patentstreitigkeiten fördern. Dies würde die Kosten für Rechtsschutzversicherungen für Patentstreitigkeiten reduzieren. Da viele Patentstreitigkeiten einen grenzüberschreitenden Bezug aufweisen, würden die Kosten für Rechtsschutzversicherungen nur dann merklich sinken, wenn eine solche Voraussetzung EU-weit vorgegeben würde.

Maßnahme 6: Durch das Chargeback-Verfahren verlieren Händler, die gefälschte Produkte verkaufen, ihre Einnahmen. Zudem droht ihnen bei einer zu hohen Chargeback-Quote die Kündigung durch die Bank, die ihre Kreditkartengeschäfte abrechnet. **Ein gesetzlich verpflichtender Chargeback** bei einem unbeabsichtigten Kauf eines gefälschten Produktes **kann daher das Online-Angebot an gefälschten Produkten reduzieren.**

Juristische Bewertung

Kompetenz

Unproblematisch. Die Kommission kann unverbindliche Maßnahmen vorschlagen (Art. 17 EUV). Einige der Maßnahmen konkretisieren Aufgaben, die dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in der HABM-Verordnung [VO (EU) Nr. 386/2012] übertragen wurden.

Für mögliche legislative Folgemaßnahmen kommen insbesondere die Kompetenz zur Rechtsangleichung im Binnenmarkt (Art. 114 AEUV) und die Kompetenz zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums (Art. 118 AEUV) in Betracht.

Subsidiarität

Unproblematisch. Die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums erfolgt oft grenzüberschreitend, insbesondere bei gefälschten Produkten, die über das Internet verkauft werden.

Verhältnismäßigkeit gegenüber den Mitgliedstaaten

Unproblematisch. Insbesondere ist verhältnismäßig, dass die EU zunächst freiwillige Regelungen propagiert, z.B. bei Sorgfaltspflichten zur Kontrolle der Lieferkette.

Zusammenfassung der Bewertung

Sorgfaltspflichten zur Kontrolle der Lieferkette können den Import illegaler Produkte reduzieren, erhöhen aber auch – ggf. erheblich – die bürokratische Belastung; sie sind vor diesem Hintergrund nur im Ausnahmefall sinnvoll. Sofern Sorgfaltspflichten eingeführt werden, wird man um gesetzliche Vorgaben nicht herumkommen. Sowohl Vereinbarungen von Rechteinhabern mit Werbe- und Zahlungsdienstleistern über die Sperrung ihrer Dienste für Anbieter illegaler Inhalte als auch ein gesetzlich verpflichtender Chargeback können das Angebot an schutzrechtsverletzenden Inhalten im Internet reduzieren.